

## **Pandemie-angepasste Hausordnung**

### **1. Gültigkeit**

Diese Hausordnung gilt als Ergänzung zu den regulären Hausordnungen der Einrichtungen<sup>1</sup> des AWO Kreisverband Bernau e. V. und der Soziale Dienste „Am Weinberg“ gGmbH sowie der Hausordnung der Geschäftsstelle. Sie gilt bis zum Widerruf!

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Sprachform gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### **2. Zutritt zur Einrichtung / ins Gebäude**

Der Zutritt ist nur in begründeten Fällen und zu Terminen, die telefonisch vorab abgestimmt sind, gestattet.

Die regulären Öffnungszeiten der Einrichtung / des Gebäudes richten sich nach den jeweils aktuellen gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen und schränken ggf. die Betreuungszeit und offene Sprechstunden ein. Die geänderten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den separaten Aushängen und Informationen auf der Homepage.

### **3. Homeoffice**

Sofern die Tätigkeiten es zulassen und ein Arbeitsplatz entsprechend den Anforderungen eingerichtet werden kann, soll das Arbeiten im Homeoffice umgesetzt werden. Die individuellen Absprachen finden zwischen dem einzelnen Mitarbeiter und dem direkten Dienstvorgesetzten statt.

### **4. Abstands- und Hygiene-Regeln**

Besucher der Einrichtung / des Gebäudes (wie Angehörige, Eltern, Dienstleister) sind gem. der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung, -Eindämmungsverordnung und -Quarantäneverordnung **in ihrer jeweils aktuellen Fassung** zur Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln während des Aufenthaltes in der Einrichtung / dem Gebäude verpflichtet:

---

<sup>1</sup> Erziehungs- und Beratungsstelle Bernau, Frühförder- und Beratungsstelle (Standorte Bernau und Eberswalde, Insolvenzberatung Bernau, Geschäftsstelle Bernau)

## **AWO Kreisverband Bernau e. V.**

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 19-0, E-Mail [info@awo-kv-bernaue.de](mailto:info@awo-kv-bernaue.de)



### *Allgemeine Regelungen*

- Betreten Sie nicht die Einrichtung, wenn Sie Erkältungssymptome haben bzw. Symptome haben, die eine Erkrankung an COVID-19 vermuten lassen!
- Legen Sie einen medizinische Mund-Nasen-Schutz vor Betreten der Einrichtung an!
- Beschäftigte können den Mund-Nasen-Schutz am festen Arbeitsplatz ablegen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann.
- Waschen Sie sich nach Betreten der Einrichtung die Hände bzw. desinfizieren Sie sich die Hände alternativ!
- Machen Sie relevante Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Besuch (Kontaktpersonennachverfolgung)!
- Vermeiden Sie Berührungen bei der Begrüßung!
- Halten Sie stets den Mindestabstand von 1,5 Metern (besser 2 Meter) zu Dritten ein!
- Bedienen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Knöpfe nur mit dem Ellenbogen!
- Niesen und Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch!
- Halten Sie die Hände möglichst aus dem Gesicht fern!
- Vermeiden Sie unnötige Wege innerhalb der Einrichtung!

### **5. Besucher-Regelungen**

Einrichtungsspezifische Besucher-Regelungen werden per Aushang bekannt gegeben. Diese Regelungen sind verpflichtend einzuhalten. Informieren Sie sich vorab telefonisch.

Unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung hat der Besucher seine Personendaten in einem bereitgelegten Kontaktnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung zu dokumentieren. Die Daten sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben.

Bernau b. Berlin, 20.04.2021

gez. Frank Peters  
Geschäftsführer